

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

16. Juli 2026

Rundschreiben Nummer 42/2026

Bankenstatistik – Kreditnehmerstatistik Änderung von Meldepflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie auf unsere Bundesbank-Mitteilung Nr. 04/2026¹ hinweisen.

Die Erhebung zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik wird zum 1. Oktober 2026 eingestellt. Sollte Ihr Institut zur Kreditnehmerstatistik meldepflichtig sein, bitten wir Sie, Ihre Meldung letztmalig im Oktober 2026 für das dritte Quartal 2026 einzureichen. Dies betrifft auch etwaige Korrekturmeldungen.

Die Publikationen der Daten zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik sind für viele Nutzende innerhalb der Kreditwirtschaft von großer Bedeutung. Wir erarbeiten daher aktuell Nachfolgepublikationen auf Basis alternativer statistischer Erhebungen (z.B. AnaCredit und BISTA), die wir nach der Einstellung der Kreditnehmerstatistik veröffentlichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Jarasch



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte

¹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/1001252/bdбаed03624196e6006578cee2294e99/472B63F073F071307366337C94F8C870/2022-07-01-8003-data.pdf>
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?3>